Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale).

Dieses Konzept ersetzt das am 30.10.2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (V/2013/11902).

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird nach Ablauf von 3 Jahren nach Inkrafttreten evaluiert. Im Rahmen der Evaluation soll bewertet werden inwieweit das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Steuerungsinstrument in Bezug auf die definierten Steuerungsziele zur Stärkung des Einzelhandels und der Zentren wirksam ist.
Das Evaluationsergebnis wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.